

7/1/2022

Beschluss

Überweisung an den Landesvorstand

Diskriminierung in der Partei vorbeugen und begegnen

Diskriminierung in der Partei vorbeugen und begegnen

Die Unterbezirksvorstände innerhalb der SPD Brandenburg sollen jeweils eine*n Anti-Diskriminierungsbeauftragte*n benennen. Die Person darf nicht stimmberechtigtes Mitglied des Unterbezirksvorstands und der Schiedskommission sein oder den Vorsitz eines Ortsvereins oder einer Arbeitsgemeinschaft im Unterbezirk innehaben.

Der jeweilige Unterbezirksvorstand und die Regionalgeschäftsstellen unterstützen die Arbeit des/der Beauftragten. Der Landesverband bietet für die Anti-Diskriminierungsbeauftragten alle notwendigen Schulungen an, um diese für ihre Arbeit zu qualifizieren und zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Anti-Diskriminierungsbeauftragten gehören:

Sensibilisierung der Mitglieder, insbesondere der Funktionär*innen, im Unterbezirk und seinen Gliederungen beispielsweise durch entsprechende Bildungsangebote.

Als unabhängige und vertrauliche Stelle ansprechbar zu sein für mögliche betroffene Personen. Als solche können sowohl Informationen zu Beratungsangeboten außerhalb der Partei gegeben werden, als auch eine ggf. nötige Sensibilisierung der jeweiligen Vorstände erfolgen.

Bei Zustimmung der betroffenen Person kann die/der Anti-Diskriminierungsbeauftragte auch ein vermittelndes Gespräch führen.

Bei der Notwendigkeit von ggf. erforderlichen parteiordnungsrechtlichen Schritten, ist der jeweilige Vorstand zu informieren.

Zur Notwendigkeit von privat- oder strafrechtlichen Verfahren und deren Aussichten darf sie/er die betroffene Person jedoch nicht beraten. Sie/er trifft keine Einschätzung, ob etwaige Tatbestände erfüllt sind. Insoweit kann nur zu entsprechenden fachkundigen Beratungsstellen informiert und auf eine rechtsanwaltliche Beratung verwiesen werden.

Der Landesverband soll Ende 2024 gemeinsam mit den Unterbezirksvorsitzenden beraten, wie sich die Anti-Diskriminierungsbeauftragten bewährt haben. Der Landesvorstand soll anschließend ein Votum zur möglichen Weiterentwicklung abgeben.

Der Landesvorstand beschließt dazu:

Die SPD Brandenburg wird den Funktionärinnen und Funktionären, die vor Ort in Ortsvereinen, Unterbezirken, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Foren die Zusammenarbeit organisieren Schulungen hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Fällen von Diskriminierung sowie die diesbezügliche Sensibilisierung anbieten.

Es wird ein Leitfaden erstellt, der mögliche externe Ansprechpartner*innen benennt und wo die Grenzen dahingehend verlaufen, dass zwingend externer Rechtsbeistand durch mögliche Betroffene zu suchen ist.

Der SPD-Parteivorstand wird gebeten, darüber hinaus ein Handbuch zu entwickeln, das Hilfestellung für Situationen bieten soll, in denen einzelne Mitglieder sich nicht mehr wohlfühlen oder die Stimmung in der Gliederung insgesamt bzw. der Umgang damit den jeweiligen Vorstand zu überfordern drohen.

Nach einem Jahr nach Beschlussfassung durch den Landesvorstand soll eine Evaluation über den Stand der Umsetzung erfolgen.

Überweisen an

Landesvorstand